

Gleitzinsanleihen (Glossar)

Gleitzinsanleihen sind Finanzinnovationen. Es gelten steuerliche Sonderregeln. Unabhängig von der Haltedauer sind die Erträge hieraus immer steuerpflichtig. Auch etwaige Kursgewinne unterfallen immer der Abgeltungsteuer, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Gleitzinsanleihen erworben wurden.

© Thomas M.R. Disqué
12.11.2008
www.abgeltungsteuer.de